



Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	04.01.2024
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachenummer	VL-1/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	11.01.2024	
Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschuss	05.02.2024	
Gemeindevertretung	22.02.2024	

Jahresabschluss 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht des Jahresabschlusses des Jahres 2019 der Gemeinde Langgöns mit Beschluss zur Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form und entlastet gleichzeitig den Gemeindevorstand für die Führung der Jahresrechnung 2019.

Begründung:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gemäß Kernaussage des Prüfvermerks der Revision hat die durchgeführte Prüfung zu keinen Einschränkungen geführt.

Der Prüfbericht mit Jahresabschluss wurde im Bereich „News“ im Ratsinformationssystem als Download zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bericht über den Jahresabschluss 2019 wird der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des doppelhaushaltigen Haushaltes der Gemeinde Langgöns vorgelegt. Der Jahresabschluss 2019 schließt nach der Prüfung mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	+ 233.856,84 €
	Außerordentliches Ergebnis	+ 141.326,72 €
	Jahresergebnis	+ 375.183,56 €
Ebenfalls werden zum 31. Dezember 2019 die	Vermögensrechnung (Bilanz)	78.986.930,74 €
	davon Eigenkapital	52.203.063,38 €
	Finanzrechnung (direkt) - Finanzmittelbestand	373.263,17 €

gez.

Mark Zimmermann